



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 13.10.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0761

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom  
13.4.2021**

HIER Ihre Email vom 14. September 2021

Sehr g [REDACTED]

der BfDI hat beim RKI bislang - auch aufgrund der Pandemie - keine weitere Kontrolle durchgeführt. Falls beim RKI eine datenschutzrechtliche Kontrolle durchgeführt wird, wird der Kontrollbericht hierüber - wie bei allen anderen Kontrollen des BfDI auch - auf der Website des BfDI der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich des Verarbeitungsverzeichnisses ist wie Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 26. April 2021 mitgeteilt, nach Artikel 30 Absatz 4 DSGVO, das Verzeichnis der Aufsichtsbehörde nur auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Für eine solche Anfrage gab es bislang seitens des BfDI noch keinen Bedarf, so dass die von Ihnen angefragten Informationen nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.